



**Kupferschmied
SLAM!**

01.08.2026
ab 11:00 Uhr

JEDERMANNSTURNIER
für alle Tennissfans auf den Tennisplätzen
des SSV Hermaringen.
Für das leibliche Wohl ist ganztägig
gesorgt!

AFTERPARTY
für Jedermann ab 20.00 Uhr

**Kommt
vorbei!**

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst: 116117

Heidenheim (Ärztlicher Bereitschaftsdienst)
Bereitschaftspraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis
Heidenheim, Schloßhastr. 100, 89522 Heidenheim
Mi. 16:00 – 19:00 Uhr / Fr. 16:00 – 19:00 Uhr /
Sa., So. u. Feiertage 9:00 – 19:00 Uhr
Ab 19:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 30. Juli 2026

Schloss-Apotheke, Grünwaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)
Stadt-Apotheke, Burghofstraße 1, Langenau

Freitag, 31. Juli 2026

Apotheke Nattheim, Fleinheimer Straße 1, Nattheim
Lärchen-Apotheke, Wilhelmstr. 6, Gerstetten

Samstag, 1. August 2026

Schloss-Apotheke, Kurze Straße 5, Heidenheim
St.-Martin-Apotheke, Herzog-Georg-Str. 25, Lauingen

Sonntag, 2. August 2026

Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten
Apotheke im Ärztehaus, Lindenallee 4, Günzburg

Montag, 3. August 2026

Vogtei-Apotheke, Badstraße 17, Bachhagel
City-Apotheke, Karlstraße 1, Heidenheim

Dienstag, 4. August 2026

Lonetal-Apotheke, Große Gasse 23, Niederstotzingen
Untere-Stadt-Apotheke, Königsstraße 34, Dillingen

Mittwoch, 5. August 2026

Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim
Apotheke am Dorfplatz, Obere Dorfstraße 9, Kötz

Donnerstag, 6. August 2026

Engel-Apotheke, Heidenheimer Str. 36, Giengen
St.-Martin-Apotheke, Herzog-Georg-Str. 25, Lauingen

Freitag, 7. August 2026

Löwen-Apotheke, Prof.-Bamann-Straße 9, Gundelfingen
Kapell-Apotheke, Kapellstr. 1, HDH-Schnaitheim

Samstag, 8. August 2026

Sonnen-Apotheke, Bühlstr. 20, Heidenheim
Obere-Stadt-Apotheke, Heinrich-Roth-Platz 1, Dillingen

Sonntag, 9. August 2026

Vogtei-Apotheke, Badstraße 17, Bachhagel
Heckental-Apotheke, Rückertstr. 23, Heidenheim

Montag, 10. August 2026

Rathaus-Apotheke, Am Rathaus 11, HDH-Schnaitheim
Obere Apotheke, Marktplatz 7, Günzburg

Dienstag, 11. August 2026

Schloss-Apotheke, Hauptstraße 51, Heidenheim
Cosmas-Apotheke, Große Allee 28 A, Dillingen

Mittwoch, 12. August 2026

Löwen-Apotheke, Prof.-Bamann-Straße 9, Gundelfingen
Härtsfeld-Apotheke, Ebner Hauptstraße 44, Aalen-Ebnat

Donnerstag, 13. August 2026

Zentral-Apotheke, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim
Apotheke Offingen, Lüßhofstr. 2, Offingen

Freitag, 14. August 2026

Vogtei-Apotheke, Badstraße 17, Bachhagel
City-Apotheke, Karlstraße 1, Heidenheim

Samstag, 15. August 2026

Lonetal-Apotheke, Große Gasse 23, Niederstotzingen
Stadt-Apotheke, Prof.-Bamann-Straße 13, Gundelfingen

Sonntag, 16. August 2026

VIVIT-Apotheke, Bergstraße 2, Heidenheim
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 2, Günzburg

Montag, 17. August 2026

Apotheke im Ärztehaus, Lindenallee 4, Günzburg
Marien-Apotheke, Hauptstr. 30, Neresheim

Dienstag, 18. August 2026

Engel-Apotheke, Heidenheimer Str. 36, Giengen
Stadt-Apotheke, Herzog-Georg-Straße 76, Lauingen

Mittwoch, 19. August 2026

Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten
Vogtei-Apotheke, Marktplatz 10, Höchstädt

Donnerstag, 20. August 2026

Sonnen-Apotheke, Ziertheimer Straße 3, Wittislingen
Bavaria-Apotheke, Gerstmayrstraße 2, Neu-Ulm

Freitag, 21. August 2026

Brenzthal-Apotheke, Brenzstraße 29, Sontheim
Steinhirt-Apotheke, Hauptstr. 17, Steinheim

Samstag, 22. August 2026

Apotheke Nattheim, Fleinheimer Straße 1, Nattheim
Cosmas-Apotheke, Große Allee 28 A, Dillingen

Sonntag, 23. August 2026

Löwen-Apotheke, Prof.-Bamann-Straße 9, Gundelfingen
Zentral-Apotheke, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim

Montag, 24. August 2026

Stadt-Apotheke, Prof.-Bamann-Straße 13, Gundelfingen
Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim

Dienstag, 25. August 2026

Schloss-Apotheke, Kurze Straße 5, Heidenheim
Güssen-Apotheke, Von-Richthofen-Straße 18, Leipheim

Mittwoch, 26. August 2026

Adler-Apotheke, Lange Str. 37, Herbrechtingen
Apotheke am Stadtbach, Am Stadtbach 19, Günzburg

Donnerstag, 27. August 2026

Marien-Apotheke, Hauptstr. 13, Dischingen
Lärchen-Apotheke, Wilhelmstr. 6, Gerstetten

Kinder- und Jugendärzte

Sommerpause von April bis September.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die einheitliche Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg unter der Rufnummer Tel. 0761 12012000

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage Tel. 07325 919094

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	Tel. 0731 60000
Wasserversorgung	Tel. 07322 962121
Abwasserentsorgung	Tel. 0170 8904929
Telefonseelsorge	Tel. 0800 1110111

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde Tel. 07328 4992
Johanniterhaus Hermaringen Tel. 07322 14930

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 30. Juli 2026

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**
Evangelisches Gemeindehaus

Samstag, 1. August 2026

08:30 Uhr **Tagesausflug Abensberg**
LandFrauen, Alte Schule – Vereinsraum

11:05 Uhr **Sirenenwarntag**
Gemeinde, Gemeindegebiet

Dienstag, 4. August 2026

14:00 Uhr **Kaffeenachmittag**
VdK-Ortsverband, Petri-Stube

Donnerstag, 6. August 2026

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**
Café im Johanniter-Seniorenzentrum

Donnerstag, 13. August 2026

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**
Evangelisches Gemeindehaus

Donnerstag, 20. August 2026

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**
Evangelisches Gemeindehaus

Samstag, 22. August 2026

10:00 Uhr **Beachturnier – 50 Jahre Abteilung Volleyball**
SSV – Abteilung Volleyball, Beachvolleyballfeld
beim SSV-Heim

Donnerstag, 27. August 2026

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**
Evangelisches Gemeindehaus

Abfallkalender:

Restmüll

Hermaringen: Freitag, 7. August 2026 (KW 32)
Hermaringen: Freitag, 21. August 2026 (KW 34)
Allewind: Donnerstag, 13. August 2026 (KW 33)
Allewind: Donnerstag, 27. August 2026 (KW 35)

Papiertonne

Hermaringen: Donnerstag, 6. August 2026 (KW 32)
Allewind: Donnerstag, 20. August 2026 (KW 34)

Bio-Mülltonne

Hermaringen: Freitag, 31. Juli 2026 (KW 31)
Hermaringen: Freitag, 7. August 2026 (KW 32)
Hermaringen: Freitag, 14. August 2026 (KW 33)
Hermaringen: Freitag, 21. August 2026 (KW 34)
Allewind: Donnerstag, 6. August 2026 (KW 32)
Allewind: Donnerstag, 13. August 2026 (KW 33)
Allewind: Donnerstag, 20. August 2026 (KW 34)
Allewind: Donnerstag, 27. August 2026 (KW 35)

Gelber Sack

Hermaringen: Montag, 10. August 2026 (KW 33)
Hermaringen: Montag, 24. August 2026 (KW 35)
Allewind: Donnerstag, 6. August 2026 (KW 32)
Allewind: Donnerstag, 20. August 2026 (KW 34)

Termin für die Altpapiersammlung

Am Dienstag, 15. September 2026 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 6:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.



Öffnungszeiten

Rathaus (Tel. 07322 9547-0)

Montag – Freitag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Gemeindebücherei (nur am 4. August 2026!)

im Evang. Gemeindehaus:
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Unser Güssenblättle macht Sommerpause!

***Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
einen schönen Urlaub.***

Das erste Blättle nach der Sommerpause erscheint in der **KW 35 (27.08.2026)**.

Der Redaktionsschluss ist wie gehabt am **Dienstag, 25.08.2026 um 12:00 Uhr**.

Amtliche Bekanntmachung

Nächster Sirenenwarntag am Samstag, 1. August 2026 um 11:05 Uhr

Die Probealarme der Sirene finden künftig regelmäßig statt, immer am 1. Samstag in der Mitte des Quartals.

Der nächste Probealarm findet am Samstag, 1. August 2026 um 11:05 Uhr statt.

Es werden alle 3 Sirenensignale abgespielt:

11:05 Uhr Feuerwehrsignal: 3-maliges Aufheulen der Sirene

Bei größeren Einsätzen der Feuerwehr wird mit diesem Signal alarmiert, um möglichst viele Einsatzkräfte zu erreichen.

11:10 Uhr Bevölkerungswarnung: 1-minütiger Heulton

Die Bevölkerung soll vor einer Gefahr gewarnt werden und sich über Durchsagen und Nachrichten informieren.

11:15 Uhr Entwarnung: 1-minütiger Dauerton

Entwarnung für die Bevölkerung.
Es besteht keine akute Gefahr mehr.



Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Zum 15.08.2026 werden die Raten für Grund- und Gewerbesteuer fällig.

Die Gemeindekasse bittet um fristgemäße Bezahlung, da ansonsten Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Vorauszahlungen von Ihrem Konto abgebucht. Sie ersparen sich damit den Weg zur Bank, das Schreiben von Überweisungen, Portokosten, das Überwachen von Fälligkeiten und nicht zuletzt Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Selbstverständlich werden nur die fälligen Abgaben abgebucht. Das SEPA-Mandat kann jederzeit widerrufen werden. Den SEPA-Vordruck können Sie bequem auf unserer Homepage www.hermaringen.de unter Bürgerservice ONLINE ausfüllen.

Helfen Sie uns durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr Zeit und Geld zu sparen.

Ihre Gemeinde Hermaringen

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses ab 1. September 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ab dem **1. September 2026** bleibt das **Rathaus dienstags ganztägig** für den regulären Publikumsverkehr **geschlossen**.

Für Anliegen, die keinen Besuch im Einwohnermeldeamt betreffen, besteht auch dienstags weiterhin die Möglichkeit, nach vorheriger Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin oder dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin zu vereinbaren.

Das Einwohnermeldeamt ist dienstags vollständig geschlossen. An diesem Tag können dort keine Termine vereinbart oder Anliegen bearbeitet werden.

Mit dieser Anpassung reagiert die Gemeindeverwaltung auf die personelle Situation und bündelt interne Arbeitsabläufe. Dadurch können die vorhandenen Personalressourcen effizient eingesetzt werden. Im Bereich des Einwohnermeldeamts werden die Personalkosten um rund 23 % reduziert, was zu einer nachhaltigen Entlastung der Gesamtausgaben der Gemeinde beiträgt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns, Sie an den übigen Öffnungstagen oder nach Terminvereinbarung begrüßen zu dürfen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wir starten mit den „Vorbereitenden Untersuchungen“ im Landessanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“

Die Gemeinde Hermaringen wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart im Jahr 2026 mit dem Landessanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“ in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen.

Mit Unterstützung der Städtebauförderung können wichtige Maßnahmen zur zukunftsfähigen Entwicklung der Gemeinde umgesetzt, städtebauliche Missstände behoben sowie bestehende Gebäude und Infrastrukturen nachhaltig gestärkt werden. Ziel ist es, die Attraktivität des Ortskerns weiter zu erhöhen und ein modernes, lebendiges Ortsbild mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Voraussetzung für den Beginn der städtebaulichen Erneuerung ist die Durchführung sogenannter vorbereitender Untersuchungen (VU) gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB). Das Untersuchungsgebiet wurde vom Gemeinderat beschlossen; der Abgrenzungsplan ist auf der Homepage der Gemeinde Hermaringen sowie im Rathaus einsehbar.

Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter sowie Pächterinnen und Pächter von Grundstücken innerhalb des Untersuchungsgebiets erhalten hierzu in den nächsten Tagen einen Fragebogen. Die Gemeindeverwaltung bittet Sie um Ihre Mithilfe: Bitte füllen Sie diesen Fragebogen bis spätestens 30.09.2026 aus und senden ihn an die Gemeindeverwaltung Hermaringen zurück.

Fragen beantwortet der beauftragte Sanierungsträger:
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH,
Engelbergstraße 12, 89077 Ulm, Telefon: 0731 602896-22,
E-Mail: junes.el_bargui@lbbw-im.de

Zu einem späteren Zeitpunkt wird außerdem eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten stattfinden.

Alte Bekannte

25 Jahre trennen die beiden altersmäßig, der eine war vor sechs Jahren während seines Studiums „Public Management“ Praktikant des anderen: im Rathaus Giengen. Heute sind sie Bürgermeisterkollegen. Schon seinerzeit hatten die beiden sich gut verstanden.

„Wichtig ist auch unser wechselseitiges Vertrauen“, betonte Henle. Zum kollegialen „Du“ war es da nicht weit. Der Oberbürgermeister bescheinigt dem jungen Kollegen ausgereifte Ideen und Vorstellungen für seine Kommune, ein sympathisches Auftreten und den Vorteil, sehr jung ins Amt gewählt worden zu sein: „Du startest früh auf hohem Niveau – da bleibt viel Raum für Gestaltung, Entwicklung und weitere Erfahrungen!“

Es war ein Gespräch auf Augenhöhe. Zu den Themen zählte die interkommunale Zusammenarbeit in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Hier soll die Kooperation in der Abwasserbeseitigung vertraglich fixiert werden. Auch im

Blick auf die Ansiedlung von Gewerbe können sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen. Ferner könnte Hermaringen im Bereich des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in der Ferienbetreuung von den Angeboten der Stadt Giengen profitieren.

„Ich bin gut gestartet, nun gilt es, die Aufgaben zu priorisieren“, kommentierte der junge Bürgermeister. Die Unterstützung des Oberbürgermeisters ist ihm, wo nötig, gewiss. Zum Abschied dankte er Henle herzlich: „Es hat mich sehr gefreut, in dein Rathaus zu kommen! Ich hoffe, wir sehen uns jetzt wieder öfters.“



Hermaringens Finanzlage spitzt sich zu

Gemeindeverwaltung rechnet für 2026 mit einem um rund 623.800 Euro schlechteren Ergebnis als geplant – Einnahmeausfälle bei Grundstücksverkäufen und eine erwartete Korrektur der Gewerbesteuer belasten den Haushalt.

Mit 3,35 Millionen Euro ist zur Jahresmitte bereits mehr Gewerbesteuer in die Kasse der Gemeinde Hermaringen geflossen, als für das gesamte Jahr 2026 ursprünglich eingeplant war. Was auf den ersten Blick nach einem finanziell außergewöhnlich guten Jahr aussieht, entpuppt sich laut dem aktuellen Finanzzwischenbericht der Gemeindeverwaltung als Trugbild: Zum Jahresende rechnet die Verwaltung mit einem deutlich schlechteren Ergebnis als geplant. Der Grund dafür liegt weniger bei den Ausgaben als bei den Einnahmen, die im zweiten Halbjahr voraussichtlich spürbar einbrechen.

Ordentliches Ergebnis rutscht tiefer ins Minus

Für das laufende Jahr war ein ordentliches Ergebnis von minus 1.283.200 Euro angesetzt. Die aktuelle Prognose zum 31. Dezember 2026 geht jedoch von einem Minus von 1.907.000 Euro aus – ein zusätzliches Defizit von 623.800 Euro gegenüber der ursprünglichen Planung. Nicht die Aufwendungen laufen dabei aus dem Ruder: Sie bleiben mit rund 8,26 Millionen Euro nahezu konstant. Stattdessen sinken die ordentlichen Erträge von geplanten 6.975.400 Euro auf voraussichtlich 6.350.600 Euro.

-1.283.200 €	-1.907.000 €	-623.800 €
Geplantes Ergebnis (Ansatz 2026)	Erwartetes Ergebnis (Prognose 31.12.)	Zusätzliches Minus gegenüber Plan

Ursache 1: Die Gewerbesteuer täuscht ein gutes Bild vor

Der auffälligste Befund des Berichts betrifft die Gewerbesteuer. Bis zum 30. Juni 2026 waren bereits 3.352.000 Euro eingegangen – 988.300 Euro mehr, als für das komplette Jahr geplant war. Die Verwaltung rechnet jedoch damit, dass

dieser Betrag zum Jahresende auf nur noch 1.550.000 Euro schrumpft und damit 813.700 Euro unter dem Jahresplan liegt. Hintergrund ist, dass Gewerbesteuerzahlungen häufig rückwirkend korrigiert werden und bereits gezahlte Beträge im weiteren Jahresverlauf teilweise wieder zurückerstattet werden müssen.

Ursache 2: Ausbleibende Grundstücksverkäufe reißen eine zweite Lücke

Neben der Gewerbesteuer fehlt der Gemeinde eine zweite, ursprünglich fest eingeplante Einnahmequelle: Erlöse aus Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet. Statt der veranschlagten 737.200 Euro waren zur Jahresmitte erst 94.461 Euro eingegangen, für das Gesamtjahr wird nur noch mit rund 95.000 Euro gerechnet. In der Folge dürften die liquiden Mittel der Gemeinde bis Jahresende voraussichtlich um 1,19 Millionen Euro stärker sinken als ursprünglich geplant.

Investitionen werden weitgehend wie geplant umgesetzt

Trotz der angespannten Ertragslage hält die Gemeinde an ihrem Investitionsprogramm weitgehend fest. Statt der geplanten 1,66 Millionen Euro werden voraussichtlich 1,61 Millionen Euro investiert – ein Rückgang des Bauvolumens um lediglich 56.900 Euro. Größte Einzelposten bleiben die Abwasserpumpwerke als bedeutendste Tiefbaumaßnahme sowie der Straßenbau, insbesondere der Feinbelag in den Neubaugebieten. Allerdings steigt durch die angespannte Lage der Zinsaufwand, während die Rücklagen der Gemeinde deutlich stärker schrumpfen als ursprünglich vorgesehen.

Drei Hebel gegen die Einnahmelücke

Um trotz der Mindereinnahmen handlungsfähig zu bleiben, setzt die Verwaltung auf drei Maßnahmen: Erstens sollen die Ausgaben stabil gehalten werden – der Personalaufwand bleibt mit 1.701.800 Euro im Plan, Sach- und Dienstleistungen steigen nur moderat um 61.000 Euro, während bei der Gewerbesteuerumlage 77.000 Euro eingespart werden.

Zweitens will die Gemeinde die im Haushaltsplan bereits genehmigte Kreditaufnahme von 1.030.000 Euro nutzen, um einen Teil der Finanzierungslücke bei den Investitionen zu schließen.

Drittens sollen Projekte im Rahmen der Klausurtagung und der Haushaltsplanberatungen im Herbst neu priorisiert werden.

Fazit: Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird enger

Der Finanzzwischenbericht zeichnet insgesamt das Bild einer Gemeinde, deren finanzieller Spielraum trotz eines auf den ersten Blick erfreulichen Gewerbesteueraufkommens enger wird. Ausschlaggebend sind vor allem die erwartete Korrektur der Gewerbesteuer im zweiten Halbjahr sowie ausbleibende Grundstückserlöse, die zusammen die Liquidität der Gemeinde spürbar belasten. Über die notwendigen Konsequenzen – insbesondere über den geplanten Nachtragshaushalt – wird der Gemeinderat im September beraten.

Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 23. Juli 2026

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Schmeißer gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2026 bekannt:

Bürgergenossenschaft „Grüne Aue“

– Vermietung der Räume im Erdgeschoss

1. Dem Abschluss des Mietvertrags mit der Bürgergenossenschaft grüne Aue Hermaringen eG über die Räume Schillerstraße 8 (174 m²) zum Zweck der hausärztlichen Versorgung und des Therapeutikums wird zugestimmt.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Mietvertrag abzuschließen und redaktionelle sowie rechtlich gebotene Anpassungen vorzunehmen.

Finanzzwischenbericht 2026

Zum Finanzzwischenbericht erfolgt eine gesonderte Berichterstattung. (siehe vorherige Seite)

Neue Heizungsanlage für Bauhof-/Feuerwehrgebäude – Auftragsvergabe

Nachdem der vorhandene Remeha Heizkessel störungsanfällig geworden ist und es zu regelmäßigen Ausfällen bzw. Defekten kommt und Ersatzteile nur schwer oder nicht mehr zu beschaffen sind, muss die Heizungsanlage erneuert werden. Nachdem nicht absehbar ist, wann und in welchem Umfang eine Sanierung des Bauhofs erfolgt, besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die störungsanfällige, veraltete Heizungsanlage.

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	4
Abgegebene Angebote:	2
Techn. Nebenangebot:	1
Preisspanne inkl. Nebenangebot: 44.945,23 € – 58.835,49 €	

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag für die Installation der neuen Heizungsanlage im Bauhof-/Feuerwehrgebäude an die Firma BW Haustechnik GmbH & Co. KG in Landshausen-Syrgenstein zum Angebotspreis von 44.945,23 € brutto zu vergeben.

Evangelischer Kindergarten „Konfetti“ – Schaffung einer neuen Kleingruppe im Kindergarten Am Schwalbenrain

Beim Bericht der Kindergartenleiterinnen des evang. Kindergartens „Konfetti“, Frau Claudia Hangleiter und Frau Silvia Häußler, wurde der Gemeinderat in der Juni-Sitzung u. a. über die aktuellen Kinderzahlen, die aktuellen Betreuungszeiten und über die Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr 2026/2027 informiert. Dabei wurde deutlich, dass es im neuen Kindergartenjahr eine Überbelegung gibt und ab April 2027 12 Kinder nicht mehr aufgenommen werden könnten. Von diesen 12 Kindern haben die Eltern von 5 Kindern ihre Bereitschaft signalisiert, dass sie mit einer Aufnahme ab September 2027 einverstanden sind, 7 Kinder sollten aber aufgenommen werden.

Beim Vorschulkinderjahrgang, der im September 2026 in den Kindergarten Am Schwalbenrain wechselt, benötigen vermutlich insgesamt 29 Kinder einen Platz. Die Kindergartenleitung und der Evang. Kirchenbezirk Heidenheim haben sich für diese Überbelegung ein gutes Konzept ausgedacht:

- Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Am Schwalbenrain
- Beantragung der Betriebserlaubnis beim KVJS zum neuen Kindergartenjahr
- bei Aufnahme von mehr als 27 Vorschulkindern: Start im September 2026
- falls nicht: Start im Februar 2027

Konzept einer Vorschulkindergruppe (VK-Gruppe)

Es besteht das Problem bei der Vorschulkinder (VK)-Gruppe, dass sie möglicherweise im Laufe des neuen Kindergartenjahres mehr als 27 Kinder umfassen wird. Da wir mit der Ausnahmegenehmigung vom KVJS „nur“ 27 Kinder betreuen dürfen, hätten dann die weiteren Kinder keinen Platz mehr in der VK-Gruppe.

Durch die Einrichtung einer Kleingruppe im Schwalbenrain, würden sich Vorteile ergeben. Man bildet einen sog. Korridor, in dem man auf mögliche Aufnahmen im neuen Kindergartenjahr reagieren kann. Personell bestehen Synergieeffekte, die die Personalkosten reduzieren. So wird die Krippe

ab Februar auf 1 Gruppe reduziert und überschüssiges Personal kann in der Kleingruppe eingesetzt werden.

Bis zum Kindergarten-Jahresende im August 2027 wechseln dann die ältesten Kinder in die Kleingruppe, wo sie ab September als Vorschulkinder weitermachen. Entsprechend dem Wechsel der ältesten Kinder, können dann die freien Plätze mit den 3-jährigen Kindern belegt werden.

Diese Kleingruppe im Schwalbenrain kann laut Gesundheitsamt befristet genehmigt werden. Ein Umbau wäre nur notwendig, wenn die Kinderzahlen in dieser Höhe dauerhaft bestehen bleiben. Das ist laut den Kinderzahlen der Gemeindeverwaltung momentan nicht abzusehen, sondern der Bedarf geht maximal bis zum Ende des Kindergartenjahres 2027/2028. Dann gehen die Kinderzahlen, Stand heute, wieder zurück.

Benötigt wird laut KVJS eine Personalbesetzung von 109,02 %. Da aufgrund der Überbelegung bereits Mehrpersonal von 81,02 % eingesetzt wird, wäre Mehrpersonal von 28 % erforderlich, was Kosten in Höhe von ca. 22.000 € verursacht.

Per einstimmigem Votum wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Am Schwalbenrain ab dem neuen Kindergartenjahr 2026/2027, d. h. ab dem 1. September 2026, mit den im Konzept genannten Voraussetzungen und dargestellten Personalbedarf zu.
2. Diese Kleingruppe wird zunächst bis Ende des Kindergartenjahres 2027/2028, d. h. bis zum 31.08.2028, befristet.

Evangelischer Kindergarten „Konfetti“ – Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 – Konsolidierung der sozialen Komponenten bei den Elternbeiträgen

1. Elternbeitrag für die U3-Gruppen

Die Elternbeiträge der Kindergartengruppen für 1- bis 3-jährige Kinder werden seit dem Beschluss des Gemeinderats am 20.06.2024 und ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 gemäß dem Landesrichtsatz erhoben. Die beiden U3-Gruppen (15 Kinder) haben derzeit eine wöchentliche Betreuungszeit von 30 Stunden.

2. Elternbeiträge für die Ü3-Gruppen

Die Elternbeiträge für die Kindergartengruppen der 3- bis 6-jährigen Kinder (100 Kinder) werden gemäß dem Landesrichtsatz erhoben.

3. Betreuungsmodell „Regelgruppe“

Ab September 2026 wollen nur noch 2 Familien ihr Kind für das Betreuungsmodell „Regelgruppe“ anmelden. Es bleibt momentan noch bestehen. Sollte diese Betreuungsform von den Eltern künftig nicht mehr gewünscht oder vom Gemeinderat als entbehrlich angesehen werden, könnte diese abgeschafft werden.

4. Landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände und die Leitungen der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich Ende April 2026 auf die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2026/2027 und 2027/2028 verständigt.

Es wird die Empfehlung einer pauschalen Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 % für das Kindergartenjahr 2026/2027 und um 4,0 % für das Kindergartenjahr 2027/2028 ausgesprochen.

„Diese Erhöhungen berücksichtigen die aktuellen Tarifsteigerungen und einen Zuschlag für die allgemeinen Kostensteigerungen. Des Weiteren wird mit dieser Empfehlung für die neuen Landesrichtsätze die Belastung der privaten Haushalte im Blick behalten“, so der Wortlaut im Schreiben der kommunalen und kirchlichen Landesverbände.

Durch die Elternbeiträge wird bei der Gemeinde Hermaringen ein Deckungsgrad in Höhe von 18,4 % der Betriebsausgaben in der U3-Gruppe und ein Deckungsgrad von 16,8 % der Betriebsausgaben in den Ü3-Gruppen erreicht.

Nachfolgend die Elternbeiträge für die Ü3-Gruppen, die als Landesrichtsätze für die beiden Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 festgesetzt wurden (Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit, bei 11 Monatsbeiträgen):

	<i>Kiga-Jahr 2026/2027</i>	<i>Kiga-Jahr 2027/2028</i>
Familie mit Kindern unter 18 Jahren		
1 Kind Familie mit 1 Kind	181,00 €	189,00 €
1 Kind Familie mit 2 Kindern	141,00 €	146,00 €
1 Kind Familie mit 3 Kindern	96,00 €	100,00 €
1 Kind Familie mit 4 Kindern	32,00 €	33,00 €

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ, durchgehend 6 Stunden) kann für die empfohlenen Landesrichtsätze ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden.

Der Gemeinderat hat darüber diskutiert, ob für das Betreuungsmodell „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ ggf. ein Zuschlag mit 3 Varianten (Zuschlag von 0 %, 15 % und 25 %) erhoben wird.

Laut Bericht der Kindergartenleitung haben im April 2026 58 Kinder die Angebotsform „VÖ-Gruppe“ besucht. Die Mehreinnahmen für die Gemeinde durch Elternbeiträge bei 58 Kindern in den VÖ-Gruppen würden ca. 13.400 € bei einem Zuschlag von 15 % und 22.300 € bei 25 % betragen. Laut Umfrage beträgt der Zuschlag bei den meisten Kommunen im Landkreis 25 %.

Nachfolgend die Elternbeiträge für die U3-Gruppen, die als Landesrichtsätze für die beiden Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 festgesetzt wurden (Bemessungsgrundlage ist die Krippengruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit, bei 11 Monatsbeiträgen):

	<i>Kiga-Jahr 2026/2027</i>	<i>Kiga-Jahr 2027/2028</i>
Familie mit Kindern unter 18 Jahren		
1 Kind Familie mit 1 Kind	537,00 €	559,00 €
1 Kind Familie mit 2 Kindern	399,00 €	416,00 €
1 Kind Familie mit 3 Kindern	269,00 €	280,00 €
1 Kind Familie mit 4 Kindern	106,00 €	110,00 €

5. Soziale Komponenten bei den Elternbeiträgen im Kindergarten

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass kinderreiche Familien mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren mit 1 oder mehreren Kindern in den Krippengruppen beitragsfrei gestellt werden. Die generelle Einführung einer sog. sozialen Komponente, dass Familien mit Wohngeldberechtigung einen Nachlass von 25 % auf die anfallenden Elternbeiträge (sowohl für U3- als auch für Ü3-Gruppen) erhalten, hat der Gemeinderat per einstimmigem Votum beschlossen. Im sog. Eingewöhnungsmonat in der Krippe oder im Kindergarten wird als Elternbeitrag nur 50 % des Regelbeitrags des jeweils von den Eltern gewährten Betreuungsmodells erhoben. Diese Regelung ist seit dem 01.09.2022 gültig.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde und der Tatsache, dass der kommunale Abmangel bei der Kindergartenarbeit im Haushaltsjahr 2026 nun die Milliongrenze überschritten hat, hat der Gemeinderat darüber beraten, ob diese sozialen Komponenten ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 gestrichen oder weiterhin gewährt werden sollen.

Folgende Beträge wären der finanzielle Ausfall: Im Jahr 2024/2025 mind. 4.796 €, im Jahr 2025/2026 mind. 9.240 €. Die Beitragsreduzierung während des Eingewöhnungsmonats bedeutet einen finanziellen Ausfall von ca. 1.400 € 2024/2025 und 1.200 € 2025/2026.

Nach eingehender Beratung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst (Ergebnisse in Klammern):

1. Ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 werden die Elternbeiträge für die U3-Gruppen weiterhin (wie seit dem Kindergartenjahr 2024/2025) gemäß dem Landesrichtsatz erhoben. (11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)
2. Ab dem Kindergartenjahr 2026/2027
 - a. werden die Elternbeiträge für die Ü3-Gruppen in Zukunft gemäß dem Landesrichtsatz erhoben. (11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)
 - b. Für das Betreuungsmodell „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ wird ein Zuschlag erhoben.
 - b1. Zuschlag VÖ mit 0 % (5 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)
 - b2. Zuschlag VÖ mit 15 % (5 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)
 - b3. Zuschlag VÖ mit 25 % (1 Ja-Stimme, 10 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)
 Da keiner der drei Anträge eine positive Mehrheit gefunden hat, bleibt es bei der bisherigen Handhabung, dass kein VÖ-Zuschlag erhoben wird.
3. Die neuen Elternbeiträge für die U3-Gruppen und für die Ü3-Gruppen gelten für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028, d. h. ab dem 1. September 2026 und werden für 11 Beitragsmonate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei. (11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)
4. Die nachfolgenden sozialen Komponenten bei den Elternbeiträgen in den U3-Gruppen und Ü3-Gruppen, die seither gewährt wurden, werden ab dem Kindergartenjahr 2026/2027, d. h. ab dem 1. September 2026 gestrichen:
 - a. Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren werden für alle Kinder in den U3- und Ü3-Gruppen beitragsfrei gestellt. (10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung)
 - b. Familien mit Wohngeldberechtigung erhalten einen Nachlass von 25 % auf die anfallenden Elternbeiträge. (9 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen)
 - c. Im sog. Eingewöhnungsmonat in der Krippe oder im Kindergarten wird als Elternbeitrag nur 50 % des Regelbeitrags des jeweils von den Eltern gewährten Betreuungsmodells erhoben. (1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen)
Das bedeutet, dass im Eingewöhnungsmonat weiterhin als Elternbeitrag nur 50 % des Regelbeitrags erhoben wird.
5. Die Punkte 1 – 4 gelten so lange, bis der Gemeinderat dies durch einen Beschluss ändert. Dadurch entfällt eine jährliche Beschlussfassung im Gemeinderat, bis zu einer Änderung. (8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

Rudolf-Magenau-Schule

– Festlegung der Elternbeiträge für die Schulkind- und Ferienbetreuung

Der ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise geltende Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder stellt die Gemeinde vor große planerische Aufgaben.

Aktuell sind mit dem „Gesetz zur Änderung schulgesetzlicher Regelungen“ vom 16.12.2025 (GBl. Nr. 148 vom 19.12.2025) allerdings noch weitergehende Änderungen des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) vorgenommen worden. So sieht § 8c Abs. 2 Satz 1 nunmehr eine jährliche Meldepflicht der Eltern vor, so müssen diese künftig jährlich bis zum 15. März die beabsichtigte Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots für das folgende Schuljahr zur Kenntnis geben.

Durch die Regelung in § 24 Abs. 4 SGB VIII ist der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs verantwortlich.

Seitens des Landkreises als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde den Kommunen die Aufgabe

übertragen, die jährlichen **verbindlichen** Bedarfsmeldungen für das gesamte kommende Schuljahr (sowohl für die Schulzeit als auch für die Ferien) der Personensorgeberechtigten einzufordern. Eine verlässliche Datengrundlage ist die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Planung der Betreuungsangebote.

Aufgrund der sehr geringen Rückmeldungen bzgl. einer Betreuung in den Ferien wird sich die Verwaltung mit den Nachbarkommunen im Brenztal (Giengen, Sontheim und Niederstotzingen) hinsichtlich einer Kooperation für die Ferienbetreuung zusammensetzen.

Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs beim Ganztagesförderungs-gesetz (GaFöG)

Für die Berechnung der kommunalen Betriebskostenförderung in der Schulkindbetreuung wird derzeit von Kosten in Höhe von 4,12 Euro pro Betreuungsstunde und Kind ausgegangen. Diese sollen zu 68 % vom Land gefördert werden. Der kommunale Anteil beträgt demnach 32 %.

Das Finanzministerium legt sowohl die Betreuungskosten pro Stunde und Kind als auch die Höhe der kommunalen Förderung fest. Der Differenzbetrag zwischen den festgelegten Kosten und der Landesförderung für die rechtsanspruchserfüllenden Betreuungszeiten wird den Familien in Rechnung gestellt. Dieses Vorgehen soll auch für die kommenden Jahre bis zur Neukalkulation angewendet werden.

Der Rechtsanspruch umfasst die Betreuung im Umfang von täglich acht Stunden. Die Unterrichtszeiten werden hierauf angerechnet. Die Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung ist freiwillig. Der Rechtsanspruch erstreckt sich auch auf die Schulferien.

Ausgehend von den vom Land kalkulierten Gesamtbetriebskosten von 4,12 € je Betreuungsstunde und Kind (inklusive Sachkosten) leitet sich folgende empfohlene Finanzierungsaufteilung ab: Für Kinder mit Rechtsanspruch nach GaFöG beträgt der öffentliche Zuschuss 2,80 € pro Stunde, der empfohlene Elternanteil 1,32 € pro Stunde.

Da der Rechtsanspruch stufenweise eingeführt wird, gelten die Sätze mit Berücksichtigung des öffentlichen Zuschusses jeweils für die folgenden anspruchsberechtigten Klassenstufen:

- im Schuljahr 2026/2027: nur 1. Klasse
- im Schuljahr 2027/2028: 1. und 2. Klasse
- im Schuljahr 2028/2029: 1., 2. und 3. Klasse
- im Schuljahr 2029/2030: 1. bis 4. Klasse

Angebotsstruktur

Betreuung während der Schulzeit

Das monatliche Entgelt richtet sich nach den gebuchten Wochenstunden (entspricht den Schulstunden), der August bleibt dabei beitragsfrei. Zur Berechnung des Monatsbeitrags wird folgende Formel herangezogen: Anzahl der gebuchten Wochenstunden/Schulstunden x 1,32 € x 3,45 (durchschnittliche Schulwochen pro Monat) = monatliches Entgelt

Betreuung während der Ferien

Hier wird von einem wöchentlichen Pauschalbetrag ausgegangen. Dieser errechnet sich anhand der Betreuungstage ohne Feiertage in den Ferien mit jeweils 8 Stunden: 8 Stunden x 5 Betreuungstage x 1,32 € = 52,80 € pro Kind und Ferienwoche.

Schließzeiten

Das Ganztagesförderungs-gesetz sieht 20 Schließtage im Schuljahr vor. In Abstimmung mit den Kommunen im Landkreis Heidenheim wurden die Weihnachtsferien, ausgewählte Brückentage (bewegliche Ferientage) sowie die jeweils verbleibenden Tage in der Mitte der Sommerferien als Schließtage bestimmt:

Bisher gab es das Flexi-Modell, das solange es geht neben dem dargestellten Ganztagsbetreuungsanspruch beibehalten werden sollte.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der vom Land kalkulierten Gesamtbetriebskosten von 4,12 € je Betreuungsstunde und je Kind (inklusive Sachkosten) für das nächste Schuljahr 2026/2027 folgende Eckpunkte vorgeschlagen, die nach Beratung wie folgt beschlossen wurden: (Ergebnisse in Klammern).

1. Die Betreuungsentgelte für die Schulkindbetreuung an der Rudolf-Magenau-Schule werden ab September 2026 bis Juli 2030 gemäß der in der Anlage 1 dargestellten Entgeltstruktur für die Schulzeiten festgelegt.

Jährlich werden gegebenenfalls Anpassungen entsprechend der Kalkulation des Finanzministeriums für die Kosten pro Betreuungsplatz und Stunde übernommen. (einstimmig)

2. Die Betreuungsentgelte für die Ferienbetreuung werden ab September 2026 bis Juli 2030 für rechtsanspruchsberechtigte Grundschulkinder gemäß der in der Anlage 2 dargestellten Entgeltstruktur für die Ferienzeiten festgelegt.

Jährlich werden gegebenenfalls Anpassungen entsprechend der Kalkulation des Finanzministeriums für die Kosten pro Betreuungsplatz und Stunde übernommen. (einstimmig)

3. Die Abrechnung im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erfolgt ab dem Schuljahr 2026/2027 nach Betreuungsstunden (BS; entspricht den Schulstunden) mit dem empfohlenen Elternanteil (mit dem vom Land Ba.-Wü. festgelegten Entgeltsatz) in Höhe von 1,32 € pro angefangene Stunde in der Kernbetreuungszeit. (einstimmig)

4. Die Abrechnung im Rahmen unseres „Flexi-Modells“ erfolgt ab dem Schuljahr 2026/2027 für die dann 2. – 4. Klasse weiterhin nach Modulen. Der Elternbeitrag pro Modul ergibt sich aus der Beratung im Gemeinderat
a) 15 € pro Modul im Monat (11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)

5. Die Mindestbetreuung, d. h. die Anzahl der zu betreuende Kinder muss sowohl im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung als auch des „Flexi-Modells“ künftig mindestens 5 betragen. (einstimmig)

6. Für die Betreuung während der Ferien wird ab dem Schuljahr 2026/2027 (1. Klasse) ein wöchentlicher Pauschalbetrag in Höhe von 52,80 € pro Kind und Ferienwoche erhoben. (einstimmig)

7. Eine Neubewertung und Neuberechnung der Betreuungsentgelte auf Grundlage belastbarer Daten erfolgt im 2. Halbjahr des Jahres 2029. (einstimmig)

Entsendung des Bürgermeisters in den Vorstand der Bürgergenossenschaft „Grüne Aue“

Die Gemeinde Hermaringen ist Mitglied der Bürgergenossenschaft grüne Aue Hermaringen eG der örtlichen Gesundheitsversorgung. Die Gemeinde hat ein erhebliches Interesse an einer durchgehenden Vertretung im Vorstand, daher entsendet sie ein Vorstandsmitglied aus dem Kreis der Gemeindeverwaltung. Der Sitz wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Um die Gemeinde durchgehend und mit rechtssicher klaren Verhältnissen im Vorstand vertreten zu wissen, soll der Sitz mit dem amtierenden Bürgermeister neu besetzt werden.

Die Benennung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Gemeinde hat ein dauerhaftes Entsendungsrecht für einen Vorstandssitz, den sie aus dem Kreis der Gemeindeverwaltung besetzt und jederzeit neu benennen kann.

Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister-Stellvertreter Robert Schmid übernommen, da Bürgermeister Schmeißer befangen war.

Einstimmig wurde beschlossen, dass der Gemeinderat Herrn Bürgermeister Lennart Schmeißer auf dem der Gemeinde Hermaringen nach § 18 Abs. 4 der Satzung der Bürgergenossenschaft „grüne Aue Hermaringen eG“ zustehenden Vorstandssitz zum Vorstandsmitglied der Genossenschaft entsendet.

Bebauungsplan „Südlich der Kaisheimstraße“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Planerin Sandra Gansloser vom Ingenieurbüro G+H stellte den Sachverhalt dieses und des nächsten Tagesordnungspunkts im Gremium vor. Sie erinnerte daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.01.2026 den Beschluss gefasst hatte, für das Areal südlich von Feuerwehr- und Bauhofgebäude einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Südlich der Kaisheimstraße“ aufzustellen. Auf dem Areal mit einer Fläche von ca. 0,32 ha soll eine Wohnbebauung entstehen und mit dem Planungsverfahren die bestehende Ortsrandbebauung in Richtung Osten erweitert werden.

In Abstimmungsgesprächen mit dem Landratsamt Heidenheim wird anstatt eines Bebauungsplanverfahrens nun eine sog. Einbeziehungssatzung gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) favorisiert. Die Bebaubarkeit im Plangebiet orientiert sich dabei an der vorhandenen Umgebungsbebauung.

Seitens des Ingenieurbüros G+H Ingenieurteam GmbH und der Verwaltung wurde deshalb vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südlich der Kaisheimstraße“ aufzuheben, was einstimmig beschlossen wurde.

Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“ – Aufstellungsbeschluss – Entwurf und Auslegungsbeschluss

Das Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH wurde von den Grundstückseigentümern der Flurstücke Nr. 43 und Nr. 45 mit der Erarbeitung der Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“ beauftragt. Die anfallenden Kosten werden von den Grundstückseigentümern getragen.

Ziel der Planung ist die städtebaulich sinnvolle Abrundung des bestehenden Ortsrandes. Innerhalb des Geltungsbereichs soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Wohnbebauung geschaffen werden.

Die Einbeziehungssatzung kann in einem vereinfachten Verfahren, ohne Erstellung eines Umweltberichts, mit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 43 und Nr. 45 der Gemarkung Hermaringen.

Einstimmig wurde Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen beschließt, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“ für den Bereich der Flurstücke Nr. 43 und Nr. 45 der Gemarkung Hermaringen aufzustellen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“ in Hermaringen mit zeichnerischem Teil, Textteil mit Begründung und Bilanzierung des Ingenieurbüros G+H Ingenieurteam GmbH, mit Stand vom 23.07.2026.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“ in Hermaringen durchzuführen.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH – Präzisierung des Gesellschaftszwecks und Anpassung weiterer Regelungen

Die Gemeinde Hermaringen ist Mitgesellschafterin der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH. Die Gemeinde Hermaringen hält 1,13 % der Anteile an der Gesellschaft. Weitere Anteile liegen beim Landkreis Heidenheim, der Stadt Giengen und weiteren Gemeinden.

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihren Gesellschaftsvertrag zu ändern. Dabei sollen insbesondere der Gesellschaftszweck präzisiert und die Zuständigkeit des Aufsichtsrats erweitert werden.

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH gemäß dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 108 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorzulegen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gemeinde Hermaringen in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu vertreten.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch zu befinden. Mit 9 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen wurde das Einvernehmen dazu erteilt:

- Aufstockung der Brennerei, Kirchstraße 6

Hermaringen
Fit für die Zukunft

Wochenmarkt

Hermaringer Wochenmarkt am 28. August 2026 von 14:00 bis 17:00 Uhr Brenzterrasse/Johanniter

SEIFRIED	GEMÜSE – UNBEHANDELT – Für Vorbestellungen: Tel. 09073 7251
LAIBLE	BACKWAREN Es kann alles auch vorbestellt werden: Tel. 07324 981344
MANNES	EIER – NUDELN – LIKÖRE „Neue Kartoffeln – Annabel“
KECK	HONIG – BEI MANNES
SSV GYMNASTIK	KAFFEE/KUCHEN – APEROL –
SONTHEIMER	BAUERNHOF-EIS – OFFEN –
JUNGINGER	KÄSE – OBST – Bio – / ÖL – Oliven – uvm.
WOCHENMARKT GRILLWURST/METZGEREI BOSCH	

Kommt vorbei – unterstützt die regionalen Händler –
Preis und Qualität stimmen –

Macht Hermaringen fit für die Zukunft.

Das Wochenmarktteam freut sich auf Euch!

Gesundheitsversorgung



Wir machen URLAUB vom 10.08. – 21.08.2026.

Vertretung übernehmen folgende Praxen:

Dr. Kromm, Giengen, Tel. 07322 4062

Dr. Marin, Sontheim, Tel. 07325 4750

zusätzlich vom 10.08. – 14.08.2026:

Dr. Zawalski, Giengen, Tel. 07322 7073

Dr. Wernheimer, Giengen, Tel. 07322 9049424 (Bitte beachten Sie, dass Dr. Wernheimer keine Kinder behandelt.)

Für-Einander

Besuch der Klavierkinder

In der vergangenen Woche hatten wir Besuch von Frau Ann-Kathrin Roth und ihren Klavierschülerinnen. Die jungen Damen Tamina und Mia haben uns mit ihrem Klavierspiel schwer beeindruckt. Gänsehaut, wenn da der ganze Saal bei einem bekannten Lied mit summt. Im Anschluss hat Frau Roth mit allen Anwesenden verschiedene altbekannte Heimatlieder angestimmt. Spontan wurden Wünsche erfüllt und Noten dazu herausgesucht. Singen kommt immer gut, und wenn es dazu eine so professionelle Begleitung auf dem Flügel gibt, umso mehr.



Frau Roth am Flügel

Ein Highlight war sicher das „Hermaringer Heimatlied“, das bis dahin bestimmt nicht allen bekannt war. Vielen Dank an Frau Roth für die tolle Idee, uns mit Ihren Klavierschülerinnen zu besuchen. Wir würden uns freuen, wenn es im nächsten Jahr wieder klappt.

Termine während der Sommerpause:

- Am Donnerstag, den 06.08.2026 ist das Ev. Gemeindehaus anderweitig belegt. Wir weichen daher auf das Café im Johanniter-Seniorenzentrum aus und treffen uns dort wie gewohnt um 14:00 Uhr. Bitte unbedingt beachten.
- Am Donnerstag, den 13.08.2026 bastelt wir gemeinsam ein Windrad.
- Am Donnerstag, den 20.08.2026 steht ein Gedächtnisstraining auf dem Programm.
- Am Donnerstag, den 27.08.2026 spielen wir mit Ihnen das beliebte Spiel BINGO. Besucher sind immer herzlich willkommen.

Derzeit sind viele Senioren/innen erkrankt. Wir wünschen allen eine schnelle Genesung und ein baldiges Wiedersehen.

Den Fahrdienst teilt Frau Renate Graf ein. Sie ist unter der Tel. 4269 zu erreichen.



Ihr Team **Für-Einander**

Fundamt

Beim Bürgermeisteramt – Fundamt – Hermaringen wurden in der letzten Zeit folgende Fundgegenstände angezeigt:

weiße Trinkflasche, Klamotten und Handtuch aufgefunden in der Sportgaststätte Hermaringen

Zu erfragen im Einwohnermeldeamt (Tel. 9547-13).

Kirchen



Evangelische
Kirchengemeinde
Hermaringen

Kontakt Gemeindebüro, Tel. 07322 21649

Kontaktzeiten: Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr und

Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

Pfr. Steffen Hägele, Niederstotzingen, Tel. 07325 919180

E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de

Seelsorgerliche Anliegen, Bestattungen, Besuchsdienst u. a.

Pfr. Udo Schray, Tel. 0157 39029066,

E-Mail: udo.schray@elkw.de

Aktuelle Informationen – auch zu möglichen Änderungen bei den Gottesdiensten – finden Sie immer auf unserer Homepage unter: www.lone-brenz-evangelisch.de

Wochenspruch:

„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen;
und wem viel anvertraut ist, von dem wird man
umso mehr fordern.“

Lk 12,48

Sonntag, 2. August 2026

09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Palmer
in der Andreaskirche in Niederstotzingen

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Palmer
in der Georgskirche in Sontheim

Dienstag, 4. August 2026

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus in
Hermaringen

Wochenspruch:

„Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist,
dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!“

Ps 33,12

Sonntag, 9. August 2026

09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Palmer
in der Georgskirche in Sontheim

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Palmer
in der Andreaskirche in Niederstotzingen

10:30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Dorffreizeit mit
Diakon Sascha Wiebusch in der Marienkirche in
Hermaringen

Wochenspruch:

„Gott widersteht den Hochmütigen,
aber den Demütigen gibt er Gnade.“

1. Petr 5,5b

Sonntag, 16. August 2026

09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Palmer
in der Galluskirche in Brenz
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Palmer
in der Marienkirche in Hermaringen

Dienstag, 18. August 2026

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus

Wochenspruch:

„Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen,
und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.“

Jes 42,3

Sonntag, 23. August 2026

09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Palmer
in der Georgskirche in Sontheim
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Palmer
in der Andreaskirche in Niederstotzingen

Wochenspruch:

„Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen
meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

Mt 25,40b

Sonntag, 30. August 2026

09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Eberhard Ostertag
in der Ev. Kirche in Bergenweiler
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Eberhard Ostertag
in der Georgskirche in Sontheim
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Hägele
in der Marienkirche in Hermaringen

Urlaubsvertretung in der Ev. Gesamtkirchengemeinde Lone-Brenz

Pfarrer Schray ist von 27.07. – 19.08.2026 im Urlaub. Ansprechpartner in dringenden seelsorgerlichen Anliegen, insbesondere bei Bestattungen, ist bis zum 02.08.2026 Pfr. Hägele (Tel. 07325 919180) und ab 03.08.2026 Pfr. Palmer (Tel. 07325 5257).

Pfarrer Hägele hat in der Zeit vom 03.08. bis einschließlich 23.08.2026 Urlaub.

Ansprechpartner in dringenden seelsorgerlichen Anliegen insbesondere bei Bestattungen ist in dieser Zeit Pfarrer Steffen Palmer aus Sontheim.

Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 07325 5257. Wir bitten um Beachtung.

Urlaub im Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist außerplanmäßig am Donnerstag, den 30.07.2026, nicht besetzt.

Stattdessen ist das Gemeindebüro am Freitag, den 31.07.2026, für Sie von 09:00 – 11:30 Uhr geöffnet. In der darauffolgenden Woche ist das Gemeindebüro am Montag, den 03.08.2026 von 09:00 – 11:30 Uhr geöffnet, bleibt jedoch am Dienstag, den 04.08.2026, geschlossen. Wir bitten um Beachtung der geänderten Öffnungszeiten.

Das Gemeindebüro ist vom 18. August bis einschließlich 7. September 2026 nicht besetzt. Ansprechpartnerin in dringenden Anliegen ist Anette Finsinger. Sie erreichen Frau Finsinger unter der Telefonnummer 07325 919180 oder 07325 5257.

Die Bücherei macht Sommerpause

Die Bücherei verabschiedet sich in die Sommerferien. Der **letzte Öffnungstag vor der Sommerpause ist Dienstag, der 4. August 2026**. Ab diesem Zeitpunkt bleibt die Bücherei für einige Wochen geschlossen.

Ab Dienstag, dem 8. September 2026, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da und freuen uns darauf, Sie mit vielen spannenden Büchern und Medien begrüßen zu dürfen. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine schöne, erholsame Sommerzeit und freuen uns auf ein Wiedersehen nach den Ferien!

Bevor sich die Bücherei in die Sommerpause verabschiedet, sind noch zahlreiche neue Bücher eingetroffen. Nun warten sie darauf, entdeckt zu werden. Ob spannende Krimis, fesselnde Romane, inspirierende Sachbücher oder abwechslungsreiche Kinder- und Jugendbücher – es ist für jeden Lesegeschmack etwas dabei.

- Erstlesebücher (Fußball – Drei !!! – Drei ??? – Petronella Apfelmus u. v. a.)
- Verschiedene Krimis (von Kobr, Bannalec, Rademacher, ...)
- Aktuelle Romane: Fünf, sechs, sieben, acht (E. Arenz), Kein Sommer ohne August (L. Astner), Der Sommer, der uns blieb (G. Herrlicher), Pause (L. Kupke), Freunde fürs Leben (F. Backmann), Pina fällt aus (V. Zischke), Die Garnett-Girls (G. Moore), Die Riesinnen (H. Häffner) u. v. m.

Dorffreizeit 2026 – Das geheimnisvolle Logbuch

Vom **5. bis 8. August 2026** heißt es wieder: Spiel, Spaß, Action und jede Menge Abenteuer bei unserer Dorffreizeit!

In diesem Jahr dreht sich alles um „**Das geheimnisvolle Logbuch**“. Was genau sich dahinter verbirgt? Das bleibt natürlich noch ein Geheimnis – schließlich wäre es keine spannende Reise, wenn schon alles verraten würde!

Die Kinder erwartet eine abwechslungsreiche Woche mit kreativen Stationen, spannenden Herausforderungen und jeder Menge Action. So viel sei verraten: **Es geht hoch hinaus!** Was das genau bedeutet, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erst vor Ort.

Neben all den Abenteuern entdecken wir gemeinsam **fünf spannende biblische Geschichten**, die uns durch die Woche begleiten und zeigen, dass Gott Menschen auf ganz besondere Weise führt und begleitet.

Die Dorffreizeit findet vom **5. bis 8. August 2026** jeweils von 08:30 – 13:30 Uhr statt.

Am Sonntag, den 9. August 2026 findet um 10:30 Uhr der Abschlussgottesdienst in unsere Marienkirche statt. **Aktuell ist noch ein Platz frei!** Wer also noch dabei sein möchte, sollte sich schnell melden unter: www.unser-ferienprogramm.de

Wir freuen uns auf eine unvergessliche Woche voller Gemeinschaft, Überraschungen und spannender Entdeckungen rund um das geheimnisvolle Logbuch!

WANTED: Neue Jungscharmitarbeiter/-innen!

Werde Teil unseres Teams und übernimm Verantwortung! Du bist mindestens 14 Jahre alt, hast Spaß daran, Zeit mit Kindern zu verbringen und möchtest etwas Sinnvolles in deiner Freizeit machen? Dann suchen wir genau dich!

Unser motiviertes Jungschar-Team braucht dringend Verstärkung. Ohne neue Mitarbeitende müssen wir die Jungschar schon bald pausieren. Hilf mit, dass es weitergeht!

Das erwartet dich:

- Jungschar alle 14 Tage freitags von 17:30 bis 19:00 Uhr
- Mitarbeiter treffen sich meist schon ab 17:00 Uhr
- Ein gemeinsames Planungstreffen einmal pro Halbjahr
- Ein tolles Team, viel Spaß und die Möglichkeit, Kinder zu begleiten und Gemeinschaft zu erleben.

Interesse? Dann melde dich bei uns unter: gansloser.khalil@gmail.com



**Katholische Kirchengemeinde
Maria Königin
Hermaringen**

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: <http://se-unteresbrenztal.drs.de>
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842
Leitender Pfarrer: Mathias Michaelis, Tel. 07322 9603-12
Notfallnummer für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten:
Tel. 07322 960319

Wochenspruch:

Gott, komm mir zu Hilfe; Herr, eile, mir zu helfen.
Meine Hilfe und mein Retter bist du, Herr, säume nicht.
(Ps 70 (69),2.6)

Donnerstag, 30. Juli 2026

Sternwallfahrt der Seelsorgeeinheit Unteres Brenztal nach Stetten
19:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Stetten

Samstag, 1. August 2026

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Marienkirche, Giengen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg

Sonntag, 2. August 2026 – 18. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 55,1-3 L2: Röm 8,35.37-39 Ev: Mt 14,13-21

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen
15:00 Uhr Gemeindeversammlung der Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Samstag, 8. August 2026

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Familienkirche, Hohenmemmingen

Sonntag, 9. August 2026 – 19. Sonntag im Jahreskreis

L1: 1 Kön 19,9ab.11b-13a L2: Röm 9,1-5 Ev: Mt 14,22-33

09:00 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen

Dienstag, 11. August 2026

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Johanniter-Seniorenzentrum, Schillerstraße 7, Hermaringen

Samstag, 15. August 2026

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Marienkirche, Giengen

Sonntag, 16. August 2026 – 20. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 56,1.6-7 L2: Röm 11,13-15.29-32 Ev: Mt 15,21-28

14:30 Uhr Gottesdienst der Dekanatswallfahrt nach Stetten, Mariä Himmelfahrt, Stetten

Samstag, 22. August 2026

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Familienkirche, Hohenmemmingen

Sonntag, 23. August 2026 – 21. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 22,19-23 L2: Röm 11,33-36 Ev: Mt 16,13-20

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim
10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Winzerfest, Kirchplatz evang. Stadtkirche, Giengen

Samstag, 29. August 2026

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Marienkirche, Giengen

Sonntag, 30. August 2026 – 22. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jer 20,7-9 L2: Röm 12,1-2 Ev: Mt 16,21-27

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen

Sternwallfahrt der Seelsorgeeinheit „Unteres Brenztal“

Am **Donnerstag, 30. Juli 2026** starten wir wieder die Sternwallfahrt zum gemeinsamen Gottesdienst in Stetten. Den gemeinsamen Gottesdienst feiern wir um 19:00 Uhr in der Wallfahrtskirche „Mariä Himmelfahrt“ in Stetten. Herzliche Einladung!

Herzliche Einladung zu unserer Gemeindeversammlung

Die Kirchengemeinde Maria Königin in Hermaringen lädt ein zur Gemeindeversammlung am **Sonntag, den 2. August 2026 um 15:00 Uhr** im Saal unter der Kirche. Der Inhalt der Gemeindeversammlung wird der aktuelle Sachstand „Seelsorge in neuen Strukturen“ und der Beschluss über das Votum zur Bildung einer Neuen Kirchengemeinde sein. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Nachmittag mit Ihnen.

Dekanatswallfahrt nach Stetten am 16. August 2026

Das Dekanat Heidenheim lädt herzlich zur gemeinsamen Wallfahrt ein, am 16. August 2026 um 14:30 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Stetten, zu einem festlichen Gottesdienst mit anschließendem Beisammensein.

Gebetsanliegen des Papstes für August

Für die Evangelisierung in den Städten
Wir beten, dass es uns gelingt, in den großen Städten, die oft durch Anonymität und Einsamkeit gekennzeichnet sind, neue Formen zu finden, das Evangelium zu verkünden, und kreative Wege zur Gemeinschaftsbildung zu entdecken.

Das Pfarrbüro in Sontheim ist in den Sommerferien vom 6. August 2026 bis einschließlich 23. August 2026 nicht besetzt. In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Tel. 07322 960319.



**Evangelische
Chrischona-Gemeinde
Hermaringen**

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Freitag, 31. Juli 2026

19:00 Uhr Friedensgebet im Gemeindezentrum Sontheim

Sonntag, 2. August 2026

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Dienstag, 4. August 2026

19:30 Uhr Bibelkreis im Gemeindezentrum Sontheim

Sonntag, 9. August 2026

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Sonntag, 16. August 2026

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Dienstag, 18. August 2026

19:30 Uhr Bibelkreis im Gemeindezentrum Sontheim

Sonntag, 23. August 2026

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Gottesdienst Samstag, 1. August 2026
Treffpunkt: Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 21, Hermaringen
Beginn 9:30 Uhr

Ankommen mit Leib und Seele
 Gemeinsames Singen
 Was mich bewegt und Gebetsgemeinschaft

Bibelgespräch zum Thema „Zwischen Freiheit und Verantwortung.“

Christliche Freiheit wird nicht vom Wissen bestimmt, sondern von der Beziehung zum Nächsten – und vom Ziel, Gott zu ehren.

2. Korinther 13, 11 (Hoffnung für Alle – Bibel)
 (Paulus schreibt): „Zum Schluss, meine lieben Brüder und Schwestern, noch einmal meine Bitte: Freut euch! Lasst euch wieder auf den richtigen Weg zurückbringen! Hört auf alles, was ich euch geschrieben habe. Haltet fest zusammen und lebt in Frieden miteinander. Dann wird Gott, von dem alle Liebe und aller Friede kommt, bei euch sein.“

Pause

11:15 Uhr Predigt mit K. Kästner

Nach dem Gottesdienst gibt es die Möglichkeit zur Begegnung bei einem gemeinsamen Potluck.
 Herzliche Einladung!

Weitere Gottesdienste finden am Samstag, 15.08.2026, 29.08.2026 und am 12.09.2026 im evangelischen Gemeindehaus statt.

Weitere Informationen unter: www.adventisten.de
 Sie haben Fragen oder wünschen Informationen?
 Kontakt: R. Knigge, Tel. 07322 22250

Vereine



Sozialverband VdK
Ortsverband Hermaringen e. V.

gegründet 1947

Frauenstammtisch

Wie gewohnt findet unser Frauenstammtisch am **Freitag, 31. Juli 2026 um 18:30 Uhr** bei schönem Wetter bei **Hans im Standle** statt. Besuchen Sie doch einfach einmal unseren Frauenstammtisch. Es sind allen weiblichen Mitglieder, Freunde und Gäste jederzeit willkommen.

Kaffeenachmittag

Am **Dienstag, 4. August 2026** findet unser nächster Kaffeenachmittag um **14:00 Uhr** in der Petri-Stube statt. Wir werden einen schönen und gemütlichen Nachmittag miteinander verbringen und hoffen auf zahlreichen Besuch, bei dem auch Freunde, Gäste und Interessenten gerne dabei sein können.

Sport



Sport-Club
Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Gymnastik/Turnen



Sommerferien

In den Sommerferien läuft unser Jumping-Kurs weiter.
 Die Teilnehmerzahl ist pro Kurs begrenzt, deshalb schnell bei Anika Mayer unter Tel. 0176 83206466 anmelden.

Wir wünschen all unseren Mitgliedern und Kindern schöne und erholsame Sommerferien.

Mit sportlichen Grüßen
 Eure Abteilungsleitung Gymnastik/Turnen

Ferienprogramm SC Hermaringen

Montag 18:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Mittwoch	Donnerstag 18:00 Uhr	Freitag	Samstag 10:00 Uhr	Sonntag
August						
1. August STRONG Nation*	2. August Zumba*	3. August	4. August	5. August	6. August	7. August
8. August	9. August	10. August	11. August	12. August	13. August	14. August
15. August	16. August	17. August	18. August	19. August	20. August	21. August
22. August	23. August	24. August	25. August	26. August	27. August	28. August
29. August	30. August	31. August	1. September	2. September	3. September	4. September
5. September	6. September	7. September	8. September	9. September	10. September	11. September
12. September	13. September	14. September	15. September	16. September	17. September	18. September
19. September	20. September	21. September	22. September	23. September	24. September	25. September
26. September	27. September	28. September	29. September	30. September	1. Oktober	2. Oktober
3. Oktober	4. Oktober	5. Oktober	6. Oktober	7. Oktober	8. Oktober	9. Oktober
10. Oktober	11. Oktober	12. Oktober	13. Oktober	14. Oktober	15. Oktober	16. Oktober
17. Oktober	18. Oktober	19. Oktober	20. Oktober	21. Oktober	22. Oktober	23. Oktober
24. Oktober	25. Oktober	26. Oktober	27. Oktober	28. Oktober	29. Oktober	30. Oktober
31. Oktober	1. November	2. November	3. November	4. November	5. November	6. November
7. November	8. November	9. November	10. November	11. November	12. November	13. November
14. November	15. November	16. November	17. November	18. November	19. November	20. November
21. November	22. November	23. November	24. November	25. November	26. November	27. November
28. November	29. November	30. November	1. Dezember	2. Dezember	3. Dezember	4. Dezember
5. Dezember	6. Dezember	7. Dezember	8. Dezember	9. Dezember	10. Dezember	11. Dezember
12. Dezember	13. Dezember	14. Dezember	15. Dezember	16. Dezember	17. Dezember	18. Dezember
19. Dezember	20. Dezember	21. Dezember	22. Dezember	23. Dezember	24. Dezember	25. Dezember
26. Dezember	27. Dezember	28. Dezember	29. Dezember	30. Dezember	31. Dezember	1. Januar

Gebühr: 8€ pro Kurs

Anmeldung unter tina_koch@gmx.net

Die Kurse finden ab 6 Personen statt - Anmeldung bis spätestens 24h vor dem Kurs

*finden bei gutem Wetter draußen statt



Kursleitung: Tina Koch



Volleyball



Einladung zum 50. Jubiläum der Abteilung Volleyball – Beachturnier 2026

Seit fünfzig Jahren – welch ein Glück,
blickt unsere Abteilung stolz zurück.
Mit Teamgeist, Freude, Spiel und Spaß,
war Volleyball stets unser Maß.

Drum laden wir euch herzlich ein,
beim **Jubiläum** mit dabei zu sein.
Am **22. August 2026** ist es so weit,
zum **Beachturnier** mit Sport und Heiterkeit.

Vier Spieler bilden jedes Team,
mit mindestens einer Frau – so soll's geschehen.
Um **10:00 Uhr** geht der erste Ball,
durch Sand und Sonne, mit Überschall.

Meldet Euch unter volleyball@ssv-hermaringen.de zügig an,
damit die Planung für den großen Tag beginnen kann.

Ob ehemalige Spieler, jung oder alt,
ob Sportler, Bürger – kommt doch bald!
Gemeinsam feiern, lachen, sehen,
wie fünfzig Jahre Volleyball bestehen.

Für **Speis und Trank** ist gut gesorgt,
mit **Grill und Salat** – direkt vor Ort.
Auch **Kaffee und Kuchen** stehen bereit,
für eine gemütliche Jubiläumszeit.

**Beach
TURNIER**
50. Jubiläum

Teilnahmebedingungen:
4er Mixed
mindestens eine Frau
auf dem Feld
KEINE Spieler mit aktivem
Spielerpass

25€ Startgeld pro Team

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Ab 19 Uhr mit
After-Jubiläums-Party.

Anmeldung:
Mit Teamname unter
volleyball@ssv-hermaringen.de

**SSV Heim
Hermaringen**

Ab **19:00 Uhr** wird dann gefeiert fein,
zum 50-jährigen Bestehen laden wir ein.
In gemütlicher Runde stoßen wir an,
auf alles, was Volleyball schaffen kann.

Und wenn der Abend richtig lacht,
beginnt die **After-Beach-Party** mit voller Pracht.
Philly Cheese Steak Sandwiches und manches mehr,
machen den Ausklang doppelt schwer.

Drum kommt vorbei auf den **Kupferschmied**,
wo jeder Gast willkommen ist und mit uns zieht.
Lasst uns gemeinsam dieses Fest begehen –
auf die nächsten fünfzig Jahre Volleyball beim SSV
Hermaringen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am **22. August 2026 ab
10:00 Uhr** zum Jubiläumsturnier anlässlich des **50-jährigen
Bestehens der Abteilung Volleyball**.

Aktuelles

Grill- und Feuerstellen im Landkreis Heidenheim wieder geöffnet

Waldbrandgefahr nach Regen gesunken

Die Niederschläge der vergangenen Tage haben zu einer Reduktion der Waldbrandgefahr geführt. Im Landkreis Heidenheim können daher öffentliche Grill- und Feuerstellen im Wald sowie im Abstand von bis zu 100 Meter zum Wald nun bis auf Weiteres wieder genutzt werden. Sperrungen durch den Eigentümer aus anderweitigen Gründen können jederzeit erfolgen.

Beim Umgang mit offenem Feuer ist weiterhin Vorsicht geboten – gerade Funkenflug kann ein offenes Feuer zu einem schwer kalkulierbaren Risiko machen. Der Betrieb von Grillfeuern muss daher stets mit Bedacht und Vorsicht geschehen, da trockene Vegetation und Reisig weiterhin schnell entflammbar sind.

Der aktuelle Stand, wann die Grill- und Feuerstellen im Landkreis Heidenheim gesperrt und wann sie wieder geöffnet sind, findet sich unter www.landkreis-heidenheim.de/grillstellen. Bei Fragen zum Thema hilft auch der Fachbereich Wald und Naturschutz des Landratsamtes Heidenheim unter Tel. 07321 321-1371 weiter.

Heidenheimer Tarifverbund: Anpassung der Fahrpreise zum 1. August 2026

Aufgrund gestiegener Betriebskosten werden die Fahrpreise im Heidenheimer Tarifverbund (htv) ab 1. August 2026 um durchschnittlich 4,9 Prozent angehoben. Maßgeblich für die Preisentwicklung ist die Kostenentwicklung des Vorjahres, die als Grundlage für die Fortschreibung der Ansprüche der im htv tätigen Verkehrsunternehmen dient.

Im Bereich der Einzelfahrscheine für Erwachsene beträgt die Erhöhung je nach Fahrtstrecke zwischen 15 Cent und 25 Cent. Für mehrere Fahrten am selben Tag bietet sich weiterhin die Tageskarte Single als kostengünstige Alternative an. Bereits gegenüber zwei Einzelfahrscheinen für Erwachsene spart man rund 15 Prozent.

Die Abo Monatskarte Jedermann, welche im Gesamtnetz des Heidenheimer Tarifverbundes gilt, kostet ab 1. August 2026 neu 45,95 Euro pro Monat. Das beliebte Abo Mobil 63,

das Jahresabo für alle Personen ab 63 Jahren, wird ab August 2026 für 34,45 Euro pro Monat angeboten. Diese Abonnements stellen weiterhin günstigere Alternativen zum Deutschlandticket für alle Fahrgäste, welche ausschließlich im Heidenheimer Tarifverbund unterwegs sind, dar. Das Deutschlandticket kostet seit Januar 2026 neu 63 Euro pro Monat.

Weitere Informationen zu den ab 1. August 2026 geltenden Preisen finden Sie auf der Homepage des htv unter www.htv-heidenheim.de.

Beratungstage der Kontaktstelle Frau und Beruf im August

Die Beratungstage der beim Landratsamt Heidenheim angesiedelten Kontaktstelle Frau und Beruf bieten Frauen in Einzelgesprächen eine individuelle Orientierungsberatung zu allen beruflichen Themen, insbesondere zum Wiedereinstieg nach der Familienphase, zur Aus- und Weiterbildung, zur beruflichen Umorientierung und zur Existenzgründung. Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine der Kontaktstelle Frau und Beruf in Heidenheim sind am Mittwoch, 5. August 2026, von 8:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch, 12. August 2026, von 8:00 bis 16:00 Uhr im Landratsamt Heidenheim (Dienstgebäude Bergstraße 36).

In Giengen ist der nächste Beratungstag am Donnerstag, 6. August 2026, im Rathaus.

Die Beratungen erfolgen nach vorheriger Anmeldung. Anmelden können sich Interessierte bei der Kontaktstelle Frau und Beruf per E-Mail an frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de oder unter Telefon 07321 321-2558.

In Gerstetten und Königsbronn finden Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Gruppentreff für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien ab 30. September 2026

Kinder erleben die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern oft als schmerzhaftes Erlebnis. Gefühle von Hilflosigkeit, Schuld, Traurigkeit oder Loyalitätskonflikte können in dieser Zeit eine Rolle spielen. Um diese Situation gut bewältigen zu können, bietet die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landratsamtes Heidenheim ab dem 30. September 2026 immer mittwochs einen Gruppentreff an, der acht Mal von 16:00 bis 17:30 Uhr in der Beratungsstelle in Giengen (Heidenheimer Str. 15) stattfindet, ausgenommen in der Ferienzeit.

Im Rahmen des Gruppentreffs wird den teilnehmenden Kindern eine sichere und unterstützende Umgebung geboten, in der sie unter anderem die Möglichkeit haben, sich auf spielerische Weise mit der Trennungssituation auseinanderzusetzen und ihre Gefühle auszudrücken. Außerdem erleben die Kinder, dass sie mit ihren Erfahrungen nicht alleine sind und können sich darüber mit anderen Kindern austauschen.

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von sieben bis zehn Jahren. Zu Beginn und zum Abschluss findet ein Elterngespräch statt. Das Angebot ist kostenlos. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 07321 321-1671 oder per E-Mail an ebgie@landkreis-heidenheim.de notwendig. Weitere Informationen zur Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche finden sich unter www.landkreis-heidenheim.de/familienberatung.

Powertag für Kinder mit Geschwistern mit Behinderung oder einer schweren Erkrankung

Am 26. September 2026 veranstaltet die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landratsamtes Heidenheim zum ersten Mal von 10:00 bis 15:00 Uhr einen Powertag in der Beratungsstelle Giengen (Heidenheimer Str. 15). Das Format richtet sich speziell an Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren, die einen Bruder oder eine Schwester mit einer Behinderung oder chronischen bzw. schweren Erkrankung haben.

Diese Geschwisterkinder befinden sich mit ihren Familien oft in einer herausfordernden Situation. Der Alltag der Familien dreht sich notwendigerweise immer wieder sehr intensiv um die Behinderung oder Erkrankung eines Kindes, so dass für das Geschwisterkind oftmals weniger Raum, Zeit und Kraft der Eltern zur Verfügung steht. Auch werden die eigenen Gefühle und Bedürfnisse häufig hintenangelassen.

Der Powertag setzt hier an und stellt ein präventives Angebot zur Stärkung der Resilienz dieser Geschwisterkinder dar. Neben jeder Menge Spaß, Spielen und Basteleien sollen die Kinder auch die Möglichkeit erhalten, über persönliche Themen zu sprechen. Sie lernen zudem andere Kinder kennen, die in ihren Familien ähnliche Erfahrungen machen.

Eine Anmeldung unter ebgie@landkreis-heidenheim.de ist erforderlich. Für Rückfragen stehen Claudia Droysen von Hamilton und Jutta Kalkschmid von der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Heidenheim und Giengen unter 07321 321-1684 zur Verfügung. Eine regelmäßige Wiederholung des Angebots wird angestrebt.

11. Projektauftrag im Rahmen des LEADER-Programms für die Module 1, 2 und 6

Für die aktuelle Förderperiode 2023-2027 stehen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion EU-Mittel und weitere Finanzmittel zur Verfügung. Diese Fördermittel sollen für nachstehende thematische Handlungsfelder eingesetzt werden, die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts festgelegt wurden. Innerhalb dieser Handlungsfelder können Projekte zu verschiedenen Modulen gefördert werden:

- Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
- Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
- Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
- Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozial gerecht und ressourcenschonend

Ab sofort können potenzielle Projekttragende ihre Projektideen bei der Geschäftsstelle LEADER für die Fördermodule 1, 2 und 6 einreichen. Die Projekte für die Module 1 und 2 müssen ELR-konform sein. Dies bedeutet, dass einer der folgenden Schwerpunkte durch das jeweilige Projekt berücksichtigt werden muss: Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtung und Arbeiten.

Modul 1 – Öffentliche Projekte

Dieses Fördermodul richtet sich an öffentliche Projekttragende wie Kommunen, z. B. bei der Dorferneuerung und -entwicklung oder bei Dienstleistungen zur Grundversorgung.

Weitere Möglichkeiten sind in der Fördersatztabelle aufgelistet.

Modul 2 – Private Projekte

Dieses Fördermodul unterstützt private Projekttragende z. B. Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen bei der Dorferneuerung und -entwicklung oder bei der Gründung und Entwicklung von Unternehmen. Weitere Möglichkeiten sind in der Fördersatztabelle aufgelistet.

Modul 6 – Private Vorhaben

Bei diesem Fördermodul sind ebenfalls private Projekttragende angesprochen. Hierunter fallen Projekte zur Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, der sozialen Inklusion sowie zur lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft.

Das EU-Budget für diesen Aufruf beträgt 400.000 Euro, zusätzlich eventueller weiterer Rückflussmittel und zuzüglich unter Vorbehalt stehender korrespondierender Landesmittel. Die genaue Festlegung des Budgets erfolgt am Tag der Auswahl Sitzung und setzt sich aus allen EU-Mitteln, die der LAG Brenzregion bis zum Sitzungstag zur Verfügung stehen und nicht bereits gebunden sind, zusammen. Zudem sind grundsätzlich nur Vorhaben förderfähig, deren **förderfähige Gesamtsumme 600.000 Euro netto nicht überschreiten**.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER ist unter anderem eine hinreichende Projektreife. Projekte sollen bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LAG konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart, möglich ist. Die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen sollen weitgehend abgeschlossen sein (z. B. je drei Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank).

Die Projektanträge können ab sofort und bis zum 02.10.2026 eingereicht werden.

Der Termin für die **Projektauswahl** wird voraussichtlich der **19. November 2026** sein.

Im Falle einer Auswahl eines Projekts durch die LAG Brenzregion ist der vollständige Förderantrag bei den Bewilligungsbehörden bis zum 19. Februar 2027 einzureichen. Grundsätzliche Informationen zum Förderprogramm sowie die notwendigen Dokumente zur Bewerbung finden sich unter www.brenzregion.de/downloads, ebenso die Fördersatz-tabelle der Module 1, 2 und 6.

Vor Einreichung des Projektantrags wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle LEADER zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee empfohlen.

Die Kontaktdaten für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten:

Geschäftsstelle LEADER Brenzregion
im Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim an der Brenz
07321 321-2494
leader@landkreis-heidenheim.de
www.brenzregion.de

Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2027 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungen sind bis 31. Oktober 2026 möglich.

Staatssekretärin Neşe Erikli sagte: „In einer globalisierten Welt suchen viele Menschen nach Identität und Zugehörigkeit. Die Erforschung unserer Heimat und Kultur kann dazu beitragen, diese Bedürfnisse zu erfüllen. Heimatforschung

fördert das Bewusstsein für unsere Geschichte, Traditionen und Werte – und schafft ein Gefühl der Verbundenheit.“ Ob kulturhistorisch, naturforscherisch oder ganz konkret mit der Vermittlung der eigenen Heimat an andere – die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher im Land halten die Geschichten des Südwestens für alle kommenden Generationen präsent.

Preisgelder in Höhe von insgesamt 17.500 Euro

Ausgezeichnet werden Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben. Bürgerinnen und Bürger können sich in folgenden vier Kategorien bewerben: Landespreis für Heimatforschung, „Heimatforschung digital“, Jugendförderpreis sowie Schülerpreis.

Neukonzeption mit neuen Bewerbungsphasen

Die Bewerbungsphase für den Heimatforschungspreis 2026 endete im April, nur für den Schülerpreis lief die Bewerbungsrunde bis zum 19. Juni. Die Preisverleihung findet am 26. November 2026 in Oberkirch statt.

Die jetzt startende Bewerbungsrunde betrifft den Heimatforschungspreis 2027, die Verleihung findet dann am 4. Juni 2027 in Villingen-Schwenningen statt. Hier ist die Bewerbung noch bis 31. Oktober 2026 möglich.

Die Überschneidung der Ausschreibungen resultiert aus der Neukonzeption der Heimattage, in welche die Verleihung des Landespreis für Heimatforschung eingebettet ist. Ab 2027 werden alle Veranstaltungen in einem zweiwöchigen Zeitfenster zwischen Pfingsten und den Sommerferien stattfinden.

Fünf Preiskategorien und ein breites Forschungsspektrum

Der Landespreis für Heimatforschung besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte – auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung. Weitere Informationen zum Landespreis sind unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de einzusehen.

Förderprogramm „Naturmomente“ – Unterstützung für Projekte im ländlichen Raum

Mit dem Projektwettbewerb „**Naturmomente**“ fördert Airbnb innovative Vorhaben im ländlichen Raum. Kommunen, Vereine, gemeinnützige Organisationen und weitere Initiativen haben die Möglichkeit, sich um Fördergelder in Höhe von **25.000, 50.000 oder 100.000 Euro** zu bewerben.

Schirmherr des Wettbewerbs ist Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer.

Das Förderprogramm bietet eine attraktive Chance, Projekte umzusetzen, die die Lebensqualität im ländlichen Raum stärken, Naturerlebnisse fördern oder einen nachhaltigen Mehrwert für die Region schaffen. Auch Initiativen aus dem Wahlkreis Aalen-Heidenheim sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie Hinweise zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen.

Wer kann sich bewerben?

Das Programm richtet sich nicht nur direkt an Kommunen, sondern bietet sich für ein breites Spektrum an Akteuren an. Antragsberechtigt sind unter anderem auch:

- Tourismusorganisationen
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Lokale Initiativen, Vereine sowie Kultur- und Denkmalorganisationen
- Privatpersonen

Welche Projekte werden gesucht?

Im Fokus stehen eher dünn besiedelte Regionen, die touristisch über Entwicklungspotenziale verfügen. Das geplante Projekt muss einen klaren Bezug zur Natur aufweisen und darf bislang noch nicht umgesetzt worden sein (Erweiterungen bestehender Projekte sind jedoch möglich). Wichtig ist, dass ein Projektkonzept vorliegt, aus dem die Machbarkeit und die wirtschaftliche Tragfähigkeit durch einen Finanzplan klar hervorgehen.

Gefördert werden Vorhaben in vier Kategorien:

1. **Kultur & Tradition im ländlichen Raum:** z. B. Restaurierung historischer Gebäude, neue Nutzungskonzepte für Leerstand, kulturelle Programme oder Projekte rund um regionales Handwerk.
2. **Gemeinschaftsgetragene Tourismusprojekte:** z. B. kreative Ansätze, die ländliche Regionen durch die Einbindung der lokalen Gemeinschaft als Reiseziele stärken.
3. **Regionale Landwirtschaft:** z. B. Agrartourismus, Hofläden, Ernte-Erlebnisse, Kooperationen zwischen Tourismus und regionalen Produzenten.
4. **Aktiver Natur- & Umweltschutz:** z. B. Projekte zur ökologisch verträglichen Landschaftsnutzung, Programme zur Umweltbildung oder klimaresiliente Infrastruktur.

Bewerbungsfrist und Einreichung

Die Bewerbungsphase läuft noch bis zum **9. September 2026**.

Alle weiteren Details, Voraussetzungen und die Möglichkeit zur direkten Einreichung finden Sie gebündelt auf der Webseite: airbnb.de/naturmomente

Für spezifische Rückfragen zum Wettbewerb wurde zudem die Kontaktadresse naturmomente@airbnb.com eingerichtet.

E-Zigaretten sind E-Schrott

Neue Rücknahmepflicht seit 1. Juli 2026 für Verkaufsstellen

Mit der am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG4) müssen nun nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist seit dem **1. Juli 2026 alle Verkaufsstellen, die E-Zigaretten oder elektronische Tabakerhitzer anbieten, ausgediente Geräte kostenlos zurücknehmen**. Die Rückgabe ist dabei unabhängig vom Kauf eines Neugeräts möglich.

E-Zigaretten und elektronische Tabakerhitzer enthalten Lithium-Ionen-Batterien und sind somit E-Schrott. Sie haben daher nichts im Hausmüll verloren!

Bisher betraf die Rücknahme vor allem größere Händler. Nun müssen auch kleine Händler, wie z. B. Kioskverkaufsstände oder Tankstellen, Geräte zurücknehmen und fachgerecht entsorgen. Entscheidend ist dabei nicht die Größe des Geschäfts, sondern, ob E-Zigaretten und elektronische Tabakerhitzer verkauft werden.

Eine **fachgerechte Entsorgung** von E-Zigaretten und elektronischen Tabakerhitzern **verhindert Brände** in Anlagen und Abfuhrfahrzeugen und schützt wertvolle Ressourcen. Sie können auch **in allen Wertstoff-Zentren des Landkreises Heidenheim sowie im Entsorgungszentrum Mergelstetten abgegeben werden**.

Ziel der gesetzlichen Neuregelung ist es, sicherzustellen, dass solche Geräte nicht (mehr) im Hausmüll landen.

Weitere Informationen zur Entsorgung von Elektrogeräten finden Sie auf unserer Website **www.abfall-hdh.de**.

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim



Anzeigenteil

HILFSBEREIT.
KOMPETENT.
UND VOR ALLEM:
IMMER SORGSAM.

AUS VERANTWORTUNG
FÜR DEN MENSCHEN



SOFORTHILFE
IM TRAUERFALL
07322.8598
07321.949100

www.leibersberger.de | Memminger Straße 20 | 89537 Giengen

BESTATTUNGEN
KARL-OTTO
LEIBERSBERGER

Wir suchen zum
01.09.2027 einen

Gemeinde
Hermaringen



Auszubildenden (m/w/d) zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen der Gemeinde Hermaringen.

Das erwartet Sie:

- Eine 3-jährige Ausbildung
- Praxis in verschiedenen Bereichen der Gemeindeverwaltung (z. B. Hauptamt, Kämmerei, Einwohnermeldeamt, ...)
- Berufsschule sowie dienstbegleitender Unterricht an einer Verwaltungsschule
- Einblicke in rechtliche, organisatorische und bürger-nahe Aufgaben

Sie bieten:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Abschluss
- Interesse an Verwaltung, Recht und Organisation
- Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freundliches Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten:

- Eine qualifizierte Ausbildung im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach dem TVAöD (BBiG)
- Gute Übernahmechancen nach erfolgreichem Abschluss

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an die Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen oder per E-Mail im PDF-Format an julia.horvat@hermaringen.de.

Frau Horvat steht auch gerne unter
Telefon 07322 9547-26 für Auskünfte zur Verfügung.

Geflügelverkauf

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Am Montag, 10.08.2026

und Montag, 07.09.2026 (nächster Termin)

Hermaringen, Kirche, 12:00 Uhr



Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Die Kath. Kirchengemeinde
Sontheim sucht
ab sofort eine/n



Hausmeister/in (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 25 %, vorerst befristet auf 2 Jahre.

Ihre Bewerbung mit Angabe der Konfession richten Sie bitte an die Kath. Kirchengemeinde, Pfarrer Mathias Michaelis, Schillerstr. 4, 89567 Sontheim.
E-Mail: mathias.michaelis@drs.de
Für Auskünfte: Tel. 07325 922673

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der vollständigen Stellenausschreibung auf der Homepage der Kath. Kirchengemeinde unter <http://se-unteresbrenztal.drs.de>.

Kompressionsstrümpfe korrekt anziehen - für mehr Mobilität und Wohlbefinden

Wir sind im gesamten Landkreis
Heidenheim für Sie aktiv!



Pflegekräfte
Service

Mit fachlicher Unterstützung
unserer Pflegekräfte wird auch
das An- und Ausziehen vom
Kompressionsstrümpfen zur
entspannten Routine:
sicher, schonend, individuell

Jahnstraße 5 • 89537 Giengen/Brenz

Telefon 0 73 22/9 54 50 80 • www.pflegekraefte-service.de



HARTMANN RAUMAUSSATTUNG

Tradition und Zukunft – Meisterbetrieb seit 1860

Teppiche • Bodenbeläge • Parkett • Sonnenschutz • Markisen
Fensterdekorationen • Exklusive Möbel • Polsterwerkstatt • Raumakustik



Benötigt Ihr Lieblingsplatz eine Auffrischung?

Wir polstern Ihre **Lieblingsstücke** auf und beziehen Sie mit neuen Stoffen.
Darüber hinaus bieten wir Ihnen **individuelle** Polsterlösungen und
maßgeschneiderte Neuanfertigungen für Ihren **Privat- und Objektbereich**.

Zeitlose Möbelstücke durch traditionelle Handwerkskunst.

Bei uns finden Sie eine **große Auswahl** an Bezugstoffen und Leder.
Von der Beratung über die **hauseigene Werkstatt** bis zur Auslieferung -
hochwertige Polsterarbeit aus **Meisterhand**.

Hartmann Raumausstattung GbR • Hauptstraße 33 • 89441 Medlingen • Tel. 09073/7192 • Fax 09073/7002 • info@hartmannraumausstattung.de



HEIZÖLE . HOLZPELLETS . ERDGAS . STROM
KRAFTSTOFFE . SCHMIERSTOFFE . ADBLUE®
MTB TANKSTELLEN

Energie tanken.
Für Wärme und Mobilität.



TEL 07452 9307-0 WAHR-ENERGIE.DE

> 60 Jahre seit 1964

Jetzt sei doch kein Esel!
Versäum mit unserem Erinnerungsservice keine Abholung mehr.

07321 9505-0
www.abfall-hdh.de

Hebammenpraxis

Seyhan Lisa Johanna Ute

- Geburtsvorbereitungskurse
- Rückbildungskurse
- Harmonische Babymassage nach Bruno Walter
- Vorsorgeuntersuchungen
- Beikosteneinführung
- Stillcafé
- artgerecht® Babyschlaf Coach
- Akupunktur
- Yoga in Schwangerschaft und Rückbildung
- Aufklärung von Mädels und Jungs (getrennt)
- Gynäkologisches Taping



- Ihre Blase weint?
Lassen Sie sie uns
gemeinsam mit dem
Beckenbodentraining
zum Lachen bringen.

Sontheimer Straße 12, 89567 Sontheim Brenz

www.hebammen-brenzthal.de

AFTER WORK UMTRUNK

IM OCHSENGARTEN

DER Nattheimer BRAUEREI

SOMMER'26
BEGINN: 17:00 UHR

NÄCHSTER TERMIN: 06.08.
MIT WIRTSHAUS ZUM OCHSEN
FLAMMERIE KASSEL
MATZE'S VESPERWÄGELE
WEITERER TERMIN: 20.08.

WEITERE INFOS AUF BIERKISCH.DE

FAHRRADWELT Hausmann

Schulstr. 5-7, Gundelfingen
fahrradwelt-hausmann.de

seit 1920

Auf die Räder,
fertig, los!
Ihr Traumrad
wartet im
Aktionszelt
auf Sie!!!

Aktionszeitraum gültig
bis 14. August 2026

- Über **600** E-Bikes auf Lager!
- Leasing über alle namhaften Anbieter möglich!
- Top aktuelle E-Bikes!
- E-Bikes Einzelstücke bis zu **40 %** reduziert!

Meisterwerkstätte & top Beratung

Bei uns finden Sie auch sämtliches Zubehör rund ums Fahrrad.

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12.30 Uhr und 13.30-18 Uhr, Sa. 9-13 Uhr (Mittwoch Nachmittag geschlossen!)

Betriebsurlaub vom 24.08. bis 05.09.2026.

Einfamilienhaus in Hermaringen zu vermieten!

BJ 2023, Wohnfläche 135 m²,

5 Zimmer, große Terrasse, Carport, Stellplatz, Abstellraum für Fahrräder, Grundstück 400 m², moderne Einbauküche, Photovoltaik, Stromspeicher, Effizienzhaus 40+ / Energiebedarf 16,6 kWh/qm, sehr geringe Heizkosten

Miete 1900 EUR

Kontakt über E-Mail: ingeg@gmx.de oder Handy 0176 10078198 / 0173 9196128

Häusliche „24 Stunden Pflege und Betreuung“

Liebevoll, professionell und immer zuverlässig

Preisbeispiel bei Pflegegrad 4:
nur **2.450,- € pro Monat**



Informieren Sie sich noch heute!

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekraefte-service.de



Werden Sie Teil eines motivierten Teams!

Gemeinde

Hermaringen



Bei der Gemeinde Hermaringen ist zur Ergänzung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle in Vollzeit (39 Std.) als

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

zu besetzen

Ihre Aufgaben:

- **Schwerpunktmäßig:** Grünflächen- und Baumpflege (Pflege öffentl. Grünanlagen, Wegebauarbeiten, Pflege Straßenbegleitgrün, eingehende Baumpflege)
- Winterdienst mit Fahrzeugen und Handgeräten
- Darüber hinaus erledigen Sie im Einzelfall auch sonstige handwerkliche Aufgaben nach besonderer Zuweisung, die in einem kommunalen Bauhof anfallen.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, bevorzugt als Gärtner (GaLa-Bau) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung auch am Wochenende und im Rahmen des Winterdienstes (Flexibilität)
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Wünschenswert sind der Besitz des Führerscheins der Klasse CE und die Befähigung im Umgang mit einer Motorsäge.

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Stelle in einem engagierten und motivierten Team
- Eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine leistungsgerechte Vergütung gemäß den geltenden tariflichen Bestimmungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 02.09.2026** an die Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen oder per E-Mail im PDF-Format an julia.horvat@hermaringen.de.

Werden Sie Teil eines motivierten Teams!

Gemeinde

Hermaringen



Bei der Gemeinde Hermaringen ist zur Ergänzung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle in Teilzeit (19,5 Std.) als

Sachbearbeitung Bürgerservice (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stelle ist vorerst als Elternzeitvertretung bis zum 31.12.2029 befristet

Ihre Aufgaben:

- Ordnungswesen (Straßen- und Verkehrsrecht, Veranstaltungen, Gewerbesachen, Umweltrecht, Betreuung von geflüchteten Menschen)
- Rentenangelegenheiten
- Datenschutz

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- gute Kenntnisse in MS-Office, vorzugsweise Erfahrungen in VOIS-GESO
- Eigeninitiative, gutes Organisationsvermögen, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit, ein freundliches Auftreten und Freude am Umgang mit Bürgern

Wir bieten Ihnen:

- Eine befristete Stelle in einem engagierten und motivierten Team
- Eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine leistungsgerechte Vergütung gemäß den geltenden tariflichen Bestimmungen der EG 7

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 02.09.2026** an die Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen oder per E-Mail im PDF-Format an Frau Simon, sekretariat@hermaringen.de

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Lennart Schmeißer o. V. i. A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen

Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)

Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr. Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaetle@bairle.de. Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.

Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.

Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.